

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 29 (1961)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Zwanglose Zusammenkunft  
im alten Klublokal  
in Zürich:

Samstag/Samedi: 9. Sept. 1961

Réunion  
au local du Club à Zurich

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS  
LE CERCLE  
THE CIRCLE



## Mein aufrichtiger Dank

gilt allen Kameraden, die mir auf meiner Deutschlandreise soviel Gastfreundschaft gewährt und meinen Freund und mich so liebenswürdig aufgenommen haben. Die menschliche Begegnung mit so vielen langjährigen und treuen Abonnenten ist uns zu einem frohen Ferien-Erlebnis geworden und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Diese selbstverständliche Kameradschaft über Landesgrenzen hinweg hat mir bewiesen, dass unsere Arbeit in der Schweiz immer noch einen Sinn hat und eine lebendige Brücke zwischen Kameraden verschiedener Nationen bleiben kann.

Das Interesse für gemeinsame Tischrunden fand ich in der einen Stadt mehr, in anderen wieder weniger ausgeprägt, was durchaus verständlich ist. In einem Land, in dem ein Gesetz so verschieden gehandhabt wird, dass in der einen Stadt eine nachgewiesene Handlung DM 3.— Geldstrafe nach sich zieht und in einer anderen Grosstadt eine flüchtige äussere Berührung vier Monate unbedingte Gefängnisstrafe bedeuten, kann man es keinem Kameraden verargen, wenn er eine übergrosse Vorsicht walten lässt. Wo aber gemeinsame Gespräche am gemeinsamen Tisch möglich sind, bitten wir alle, trotzdem ihr Verhalten nach dem bekannten Plakat zu richten: «Der Feind hört mit!». Helfen wir uns alle gegenseitig, dass den Gegnern unserer Art keine billigen Argumente geliefert werden und versuchen wir, mit der grösstmöglichen Unauffälligkeit den Kreis aller Gutgesinnten zu erweitern. Es bleibt ein Prinzip für jedes Land, weil die Gegenströmung in allen Staaten um uns bedrückend fühlbar geworden ist, hervorgerufen durch ein Zurückfallen in ein jedem Fortschritt abholdes Denken, aber auch durch grosse Skandalaffären, die sich mit einiger Lebensklugheit und Selbstkontrolle unbedingt hätten vermeiden lassen. Umso mehr sollten wir ein Beispiel geben, dass auch der Homoerot als ein unantastbarer und vollwertiger Bürger der sozialen Gemeinschaft leben kann.

Euch allen aber, durch die ich ein beglückendes Gespräch und zwanglos-heitere Stunden erleben durfte, danke ich nochmals auf das Herzlichste und freue mich — auf ein Wiedersehen!

Rolf.

---

Bücher, die in dieser Zeitschrift besprochen werden, kaufen Sie am besten in der BÜCHERSTUBE AM SEE, KREUZLINGERSTR. 11, KONSTANZ/Bodensee, Dtschld. Wir sind auch immer für unser Antiquariat am Ankauf von Büchern und ganzen Bibliotheken interessiert und bitten um Angebote.

---

## Baufonds-Spenden

Auch in diesem Monat haben wir wieder einer Reihe von Abonnenten für Spenden zum Baufonds herzlich zu danken. Es sind dies die Abonnenten:

1716, 326, 5273, 1654, 3129, 1241, 3400, 358, 5139, 5310, 5039, 5118, 1763; 237; 327, 5317.

Mit herzlichem Dank

Der KREIS

---

## Reaktion auf «1000 Franken Belohnung»!

(Umschlagseite 2, Juli 1961)

Bis jetzt hat nur der Gründer der ISOLA, Basel, die orientierenden Richtlinien verlangt.

Wo bleiben in Zürich die aktiven Helfer?